

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler
der Justus-von-Liebig-Realschule,**

ich hoffe sehr, dass es Ihnen und euch gut geht.

Für diejenigen in unserer Schulgemeinde, die sich so wie ich einen kompletten schulischen Präsenzbetrieb zurückwünschen, bot die gestrige ministerielle Verordnung wenig Hoffnungsfrohes für die meisten unserer Schülerinnen und Schüler.

Im Einzelnen bedeutet dieses das Folgende:

Klassenstufe 5 bis 9

Diese Klassen haben weiterhin ausschließlich Distanzunterricht, keinen Präsenzunterricht. Eine Änderung dieser Regelung in der Zukunft wird bei einer weiteren Entspannung des Infektionsgeschehens in Aussicht gestellt.

Klassenstufe 10

Ab dem 22.02. starten die Zehntklässler wieder in den Präsenzbetrieb, allerdings zunächst in eingeschränkter Form, um dem Infektionsschutz zu entsprechen. Demnach werden die Klassen in Hälften geteilt. Gruppe 1 einer Klasse beginnt mit dem Unterricht am Montag, dem 22.02.21, geht dann am Folgetag in den Distanzunterricht und bleibt zuhause. Dafür ist an diesem Tag (Dienstag, 23.02.21) Gruppe 2 im Präsenzunterricht. An den Folgetagen sind also beide Gruppen abwechselnd tageweise im Präsenzunterricht in der Schule. Der Unterricht folgt dem normalen Stundenplan. Beide Gruppen haben gleich viel Unterricht.

Damit halbiert sich zwar die Stundenzahl, aber nicht der Umfang der Unterrichtsinhalte. Denn die Aufgaben für den Distanztag gleichen den Stundenausfall teilweise aus und der Präsenzunterricht in Kleingruppen ist effektiver als der Unterricht für die gesamte Klasse.

Lernstandserhebung in Klassenstufe 8

Die Prüfungen für die Lernstandserhebungen in Klasse 8, die im März stattfinden sollten, sind auf den Anfang des neuen Schuljahres verschoben worden. Genaue Termine existieren noch nicht.

Klassenarbeiten

Die Anzahl der Klassenarbeiten wird reduziert.

Im ersten Halbjahr wegen des Schulshutdowns ausgefallene Klassenarbeiten werden nicht nachgeholt.

Die Anzahl der Klassenarbeiten im 2. Halbjahr wird auf zwei begrenzt. Die ZP- Prüfungsarbeit ist in Klasse 10 darin eingerechnet.

Im Distanzunterricht ist nun eine Leistungsüberprüfung in einem Onlineformat als alternative Klassenarbeit möglich.

Aufhebung des Lehrerraummodells

Übergangsweise wird das Lehrerraumprinzip aufgehoben. Die Klassenlehrer*innen werden feste Klassenräume festlegen.

Pädagogische Betreuung

Für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ist in der Schule auf Antrag weiterhin eine Betreuung möglich, ebenso für SuS älterer Jahrgänge, die dem Distanzunterricht zuhause nicht angemessen folgen können.

Diese Regelungen werden ministeriell, aber auch innerschulisch vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung einer immer wiederkehrenden Überprüfung unterzogen werden und gegebenenfalls angepasst werden.

Ich weiß, dass auch die veränderte Situation niemanden in der Schulgemeinde vollends zufriedenstellt und Sie als Eltern und ihr als Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen gestellt sind. Auch für mich stellt sich in dem Regelwerk an einigen Stellen die Frage, warum das eine erlaubt und das andere verboten ist. Die Antwort liegt in der schwierigen Abwägung zwischen dem, was einerseits gesundheitlich geboten und andererseits pädagogisch und sozial erwünscht ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Pütz, SL